

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **51/52 (1908)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und die Eingänge. Die Eingangstüren sind alle weiss gestrichen und haben Messing- oder Eisenschutzbleche, sowie in entsprechendem Material gehaltene Beschläge (Abb. 4, 5, 6).

Vom Rosatsch-Platz durch den Restaurant-Eingang (Abb. 4, S. 46) in einen Windfang und von da in ein kleines Vestibül (vergl. Grundrisse Abb. 7, 8, 9, 10) eintretend, sehen wir in dessen Hintergrund neben der Verbindungstüre nach dem Klubeingang, die Türen zu den geräumigen Herren- und Damengarderoben mit Toiletten. Unter der ins erste Geschoss hinaufführenden Marmortreppe liegt, von diesem Vestibül zugänglich, die Telefon-Kabine für die Klubmitglieder und Restaurantgäste.

Das Restaurant, das man, sich links wendend, betritt, ist in einfach nobler Weise ausgestattet (Abb. 11). Eine Stuckdecke mit eingebauter Ventilation, die Fenster in grossen Rundbogen und ein in dunkeltem Eichenholz gehaltenes Kopftäfer mit ganz einfachen Profilen, dann die in gleichem Ton wie das Täfer gehaltene Möblierung, die Stühle mit rotleder gepolsterten Sitzen und Lehnen, die Beleuchtungskörper in blankem Eisenblech mit rotem Seidenbehang, ebenso wie das dahinter gelegene, besonders für den Service und die Musik bestimmte Gewölbe geben dem Saal einen vornehm wohnlichen Charakter.

Der Restaurantdienst wird durch das im hintern Teil des Saales befindliche Gewölbe von der Office aus besorgt und zwar in getrenntem Aus- und Eingang, zwischen denen der Raum für die Musik angeordnet ist. Linker Hand befindet sich etwas erhöht der gewölbte Ausgang ins Hotelvestibül, das, ganz getrennt vom Klubhaus, dennoch die Verbindung des Hotels mit dem Restaurant und den Klubräumen herstellt. Die Hoteleingangstüre zeigt Abbildung 5 (S. 47).

Zum Restaurantvorraum zurückkehrend, gelangt man von dort durch die bereits erwähnte Verbindungstüre zu den beiden Klubräumen Lesesaal und Kartenzimmer, die beide auf der Ostseite des Hauses auch noch direkt zugänglich sind (Abb. 6, S. 47). (Schluss folgt.)

Wettbewerb für ein Sekundarschulhaus auf dem Heiligenberg in Winterthur.

Nachstehend veröffentlichen wir zunächst das preisgerichtliche Gutachten zu diesem Wettbewerb; wir hoffen in Bälde auch die prämierten Entwürfe in gewohnter Weise unsern Lesern vorführen zu können.

Gutachten des Preisgerichts.

An die Schulhausbaukommission in Winterthur.

Nachdem Sie beschlossen hatten, zur Erlangung von Plänen für den Neubau eines Sekundarschulhauses auf dem Heiligenberg in Winterthur eine Konkurrenz zu eröffnen, haben Sie uns eingeladen, bei der Abfassung des Konkurrenzprogrammes mitzuwirken und später die Beurteilung der eingegangenen Projekte zu übernehmen.

Dieser Einladung folgend, haben wir zunächst am 8. Juli dieses Jahres den Bauplatz besichtigt, sodann den von Ihnen vorgelegten Programm-entwurf durchberaten und uns mit diesem nach Vornahme verschiedener Änderungen einverstanden erklärt.

Zur Beurteilung der eingeleiteten Konkurrenzprojekte fanden wir uns erstmals Donnerstag den 12. Dezember im Königshof am Neumarkt zu Winterthur ein. In diesem Gebäude waren die Pläne in drei Stockwerken in einer Reihe von Zimmern aufgehängt worden.

Da diese Authängung wegen der mangelhaften Uebersicht die Beurteilung sehr erschwert haben würde und da wir es nicht empfehlen konnten, die nach erfolgter Beurteilung zu veranstaltende Ausstellung der Pläne in diesen Räumen stattfinden zu lassen, so haben wir uns an jenem Tage mit einer vorläufigen Durchsicht der Projekte begnügt und Sie ersucht, diese, wenn immer möglich, in einem zweckmässigeren Lokale unterbringen zu lassen.

Dies ist nun geschehen, sodass wir gestern und heute unsere Arbeiten beenden konnten.

Wir beehren uns daher, Ihnen hiernit unsern Bericht zu erstatten.

Es sind im ganzen 87 Projekte eingelaufen, welche in übersichtlicher Weise in der Turnhalle hinter dem Stadthause ausgestellt wurden.

Die Projekte sind mit den Nummern 1 bis 27, 29 bis 68 und 70 bis 89, sowie mit den nachstehend angeführten Kennzeichen versehen:

1. «Der lieben Jugend», 2. «Pestalozzi», 3. «Südostlicht», 4. «Baumschutz», 5. «Jugendtage», 6. «Der Jugend Winterthurs», 7. «Dornröschen», 8. «Joggeli», 9. «Simplex», 10. «Silvester», 11. «Bäumli», 12. «Vorwärts», 13. «Gaudeamus», 14. «Mons sanctorum», 15. «Im Willen liegt die Kraft», 16. «Akropolis», 17. «Legal», 18. «Auf hoher Warte», 19. «St. Niklaus», 20. «Südlicht», 21. «Sulla montagna santa», 22. «Hochwachtplätzli», 23. «Gioia», 24. «TH», 25. «Vitoduran», 26. «Max», 27. «Martinisommer», 29. «Entweder — oder», 30. «Stadtbild», 31. «Zwischen Baumkronen», 32. «Hochwacht», 33. «Schinegler», 34. «Basilea», 35. «O Jugendzeit», 36. «SIC», 37. «Jeder für sich», 38. «Auf ruhiger Höhe», 39. «Heiligenberg», 40. «Echo», 41. «Winter», 42. «Jugend», 43. «Herbst 1907», 44. «Im Stadtbild», 45. «Silhouette», 46. «Zwei Hallen», 47. «Bergli», 48. «Redibis», 49. «Schulhof», 50. «Auf der Höhe», 51. «Geweihter Boden», 52. «quid est veritas», 53. «Wicka», 54. «Hohwacht», 55. «Zürihus», 56. «Viel Licht und schlicht», 57. «Zukunft», 58. «Spätherbst», 59. «Burg-hof», 60. «660 000 Fr.», 61. «Zeichnung ein Bild», 62. «Einfach», 63. «Für die Jugend», 64. «Einfachheit ist Pflicht», 65. «Monte santo», 66. «o quid-



Abb. 3. Ansicht der Hauptfassade am Rosatsch-Platz.

tva/b bis bia», 67. «Freude», 68. «Wissen ist Macht», 70. «Süd und Sonne», 71. «Friede», 72. «Sonnenaufgang», 73. «Herbstblätter», 74. «Kyburg», 75. «GVSTL», 76. «Ellis», 77. «Bergauf», 78. Segelschiff (gez.), 79. «Mägdelein gib Acht», 80. «Heiligenberg a-100», 81. «Heiligenberg», 82. «Dem Terrain angepasst». 83. «Simplex», 84. «Heilig-Berg», 85. «Gaudia», 86. «Am Stadtrand», 87. «Jugend» II, 88. «Der Jugend», 89. «Thurwacht».

Eine von technischen Organen des Bauamtes durchgeführte Vorprüfung der Projekte in bezug auf Einhaltung der Programmbedingungen und den Kubinhalt der Gebäude hat ergeben, dass kein Projekt wegen Verstössen gegen das Programm, soweit sich dieses auf die Anzahl und Grösse der Räume bezieht, von der Beurteilung ausgeschlossen werden musste.

Wir haben zunächst möglichst eingehend alle Projekte geprüft und auch den Bauplatz nochmals besichtigt.

Für die Anordnung der Bauten auf dem Bauplatz sind die verschiedenartigsten Lösungen versucht und zum Teil in reizvoller Weise durchgeführt worden. Mehrere Bewerber haben für die Situation Varianten geliefert, was auf ein Gefühl der Unsicherheit über die Vorzüge der einen oder andern Anordnung schliessen lässt. Die Lage der Turnhalle an und für sich und in ihrer Beziehung zum Schulhaus bedingte zum Teil auch die Lage des letztern und die Anlage der Zugänge, sowie vor allem die Grösse und Gestalt der Spiel- und Turnplätze, wobei die Programmvorschrift, dass der vorhandene Bestand an schönen Bäumen möglichst zu schonen sei, die Freiheit der Anordnung wesentlich beschränkte.

folgenden Rundgängen, bei welchen jeweilen die Projekte bezeichnet wurden, welche anlässlich der Prüfung und Vergleichung aus der Wahl zu fallen hatten. Unter den im dritten und vierten Rundgang ausgeschiedenen Projekten befinden sich beachtenswerte und gute Leistungen, die erst nach sehr eingehender vergleichender Prüfung aus der Wahl fielen.

Bei der Beurteilung gingen wir in bezug auf die Situation der Gebäude von der Erwägung aus, dass es dem Programme gemäss geboten erschiene, die Nordwestecke des Platzes wenigstens soweit frei zu halten, dass die in der Nähe des alten Gebäudes befindlichen grossen und schönen Bäume geschont und erhalten werden können. Im übrigen legten wir Gewicht auf die Schaffung grösserer sonniger Turn- und Spielplätze.

Bei den Grundrissen der Gebäude kamen für uns hauptsächlich in Betracht die Anordnung geräumiger Eingänge zu beiden Seiten des Gebäudes, gute Disposition, genügende Dimensionierung und Beleuchtung der Treppen, der Hallen und Korridore, richtige Orientierung der Schulklassen nach Osten und Süden und der Zeichnungssäle nach Norden, zweckmässige, womöglich sonnige Anlage der Abwart-

wohnung und nach Geschlechtern getrennte, mit direkt beleuchteten Vorplätzen versehene Abtritte.

Für das Aeussere sahen wir auf eine gute Gruppierung der Massen, im übrigen aber auf einfache Formen und gute Verhältnisse. Bei der Gestaltung der Fenster sind zu vielerlei Formen zu vermeiden. Rundbogenfenster sind für die Beleuchtung der Schulklassen, namentlich derjenigen

Das „Savoy-Klubhaus“ in St. Moritz.

Erbaut von den Architekten Val. Koch & Seiler in St. Moritz-Dorf.



Abb. 11. Blick in den Restaurationssaal.

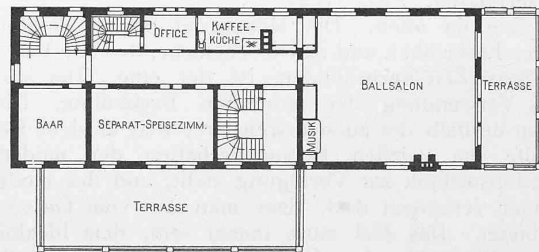
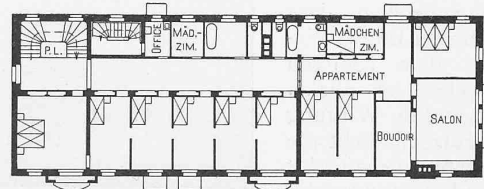
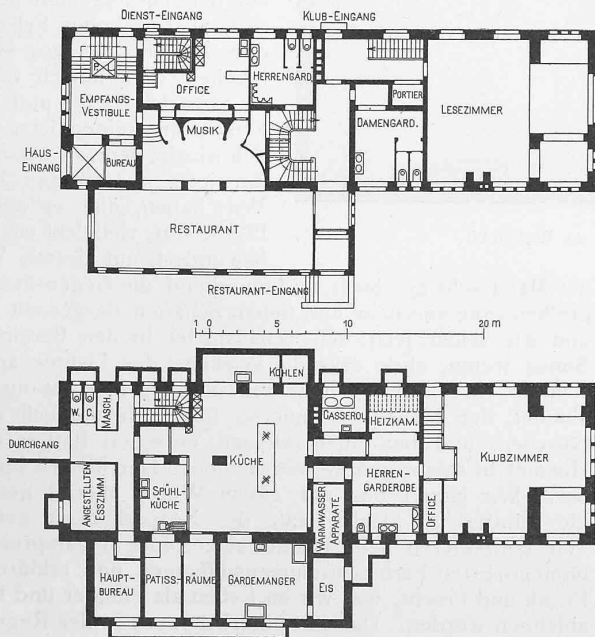


Abb. 7, 8, 9 u. 10. Grundrisse vom Untergeschoss, Erdgeschoss, ersten Stock und von einem Obergeschoss. Masstab 1 : 500.

Die grosse Anzahl der Projekte macht es uns unmöglich, die einzelnen Arbeiten näher zu beschreiben. Wir konstatieren aber gerne, dass nicht nur viele Pläne eingegangen sind, sondern dass auch eine erhebliche Anzahl guter Lösungen geliefert wurde.

Die Ermittlung der besten Lösungen erfolgte in vier aufeinander-

des Erdgeschosses, als unzulässig zu erachten. Der Höhenlage der Gebäude gegenüber der projektierten Strasse, sowie der Einhaltung eines genügenden Abstandes von den hohen Bäumen längs der Turmhaldenstrasse ist die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

(Schluss folgt.)